

Marian Wolicki

Die Konzeption der Verantwortlichkeit in der Existenzanalyse von Viktor Emil Frankl

Collectanea Theologica 57/Fasciculus specialis, 177-185

1987

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

MARIAN WOLICKI, PRZEMYŚL

DIE KONZEPTION DER VERANTWORTLICHKEIT IN DER EXISTENZANALYSE VON VIKTOR EMIL FRANKL

In der Existenzanalyse und Logotherapie V. E. Frankls nimmt die Konzeption der Verantwortlichkeit des Menschen einen sehr wichtigen Platz ein. Frankl hebt diese hervor, weil der heutige Mensch die Verantwortlichkeit vergessen und eine geistige Flucht von dem Verantwortungsgefühl vollbracht hat¹. Der Schöpfer der Existenzanalyse stellt fest, dass der heutige Mensch allzugut weiss, dass er Triebe hat, wir sollen ihm lieber zeigen, dass er auch Geist und mit ihm verbundene Freiheit und Verantwortlichkeit hat². Zweck und Aufgabe der Existenzanalyse bestehen also in der Aufklärung des Menschen, besonders des leidenden Menschen über seine Verantwortlichkeit, in der Wiederherstellung bei ihm des Verantwortungsgefühls. Frankl schreibt, dass man die Existenzanalyse als eine „Analyse auf Verantwortlichsein hin“³ und die Logotherapie als „Erziehung zur Verantwortlichkeit“⁴ bezeichnen kann. Durch den Nachdruck, welchen die Logotherapie auf die Verantwortlichkeit legt, steigt in einem Patienten das Verantwortungsbewusstsein.

Wegen dieser besonderen Akzentuierung der Verantwortlichkeit des Menschen, ordnet Frankl die Existenzanalyse der Tugend des Verantwortungsgefühls zu, ebenso wie die Psychoanalyse der Tugend der Sachlichkeit und die Individualpsychologie der Tugend des Mutes⁵. Darin besteht auch die besondere Popularität sowie die Anziehungs- und Einwirkungskraft der Existenzanalyse. Sie ruft den Menschen zur Verantwortlichkeit und Freiheit auf, schreibt dem Menschen die Freiheit zu und belastet ihn mit der Verantwortlichkeit,⁶ das hat eben der Mensch sehr nötig und er fühlt das instinktiv und strebt unbewusst danach. So entspricht also die Existenzanalyse den besonderen Bedürfnissen unserer Zeiten, denn sie akzentuiert vor allem drei Probleme: das Verantwortungsgefühl, die Menschenwürde und den Leidenssinn⁷.

¹ V. E. Frankl, *Pathologie des Zeitgeistes*, Wien 1955, S. 15.

² *Ebenda*, S. 134.

³ V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott*, München 1974, S. 13.

⁴ V. E. Frankl, *Pathologie des Zeitgeistes...*, S. 15.

⁵ V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott...*, S. 13.

⁶ V. E. Frankl, *Homo patiens*, Wien 1950, S. 19.

⁷ *Ebenda*, S. 19.

1. Die Krise der Verantwortlichkeit in der heutigen Welt

Frankl unterstreicht deswegen so sehr die Rolle des Verantwortungsgefühls in seiner Existenzanalyse, weil sich — wie es schon früher erwähnt wurde — eine Herabsetzung des Niveaus dieses Verantwortungsgefühls in der Welt und im Leben seiner Patienten beobachten lässt. „Die Menschheit brachte es zu einem Maximum an Bewusstsein — an Wissen, an Wissenschaft — und zu einem Maximum an Verantwortung; aber zur gleichen Zeit brachte sie es zu einem Minimum an Verantwortungsbewusstsein. Der Mensch von heute weiss viel — mehr denn je — und er ist auch für vieles verantwortlich — für mehr denn je, aber warum er weniger denn je weiss, ist dieses sein Verantwortlichsein“⁸.

Im Verschwinden des Verantwortungsgefühls sieht Frankl auch den Grund für die individuellen wie auch kollektiven Neurosen, und daher erblickt er in der Wiederherstellung dieses Gefühls eine wesentliche Bedingung der Heilung. Anknüpfend an die Heilung der kollektiven Neurosen erklärt Frankl: „So ist die Zielsetzung einer Therapie der kollektiven Neurose dieselbe wie die der individuellen; sie gipfelt und mündet aus in den Appell an das Verantwortungsbewusstsein. Zu diesem Ziel führt jedoch der Weg immer nur über den einzelnen Menschen — über das Verantwortungsbewusstsein und die Verantwortungsbejahung des einzelnen“⁹. Die Quelle der Neurosen, insbesondere der kollektiven Neurosen, ist die Flucht von der Verantwortlichkeit¹⁰. Das ergibt sich wohl aus den Untersuchungen, die an der Bostoner Universität durchgeführt wurden. Diese zeigen, dass es eine negative Korrelation zwischen der kollektiven Neurose und der Verantwortlichkeit gibt¹¹.

2. Die ontischen Grundlagen der Verantwortlichkeit

Frankl definiert näher die Verantwortlichkeit selbst nicht, denn solche Definition wäre sogar unmöglich, weil die Verantwortlichkeit genauso wie die Existenz selbst „ein unanalysierbares, unreduzierbares Urphänomen“ bleibt¹².

Die Verantwortlichkeit in der Konzeption Frankls ist eng mit dem Dasein, mit der Existenz des Menschen verbunden, sie resultiert aus der Natur der menschlichen Person selbst. Ausser der Freiheit ist die Verantwortlichkeit ein Wesenszug — der für die

⁸ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 51.

⁹ *Ebenda*, S. 51.

¹⁰ *Ebenda*, S. 47.

¹¹ Frankl schreibt darüber in *Postscriptum*, welches der amerikanischen Ausgabe des Buches *The Unconscious God. Psychotherapy and Theology*, New York 1975, beigelegt wurde.

¹² V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott...*, S. 23.

menschliche Existenz charakteristisch ist¹³. Frankl schreibt, dass „psychotherapeutische Selbstbesinnung auf die Existenz heisst soviel wie Selbstbesinnung auf die Freiheit und die Verantwortlichkeit“¹⁴. Die Existenzanalyse begreift das Dasein vor allem als Verantwortlichsein.

Frankl zeigt auch die Seinsgrundlagen dieser Verantwortlichkeit. Die wesentliche Grundlage der Verantwortlichkeit des Menschen ist die Natur des Menschen selbst, ihre Geistigkeit, Bewusstheit und Freiheit. Frankl verbindet die Verantwortlichkeit eng mit der Freiheit des Menschen. Die Verantwortlichkeit in jedem Falle hat hinter sich irgendwelche Freiheit, sogar auch im Falle der Entstehung des menschlichen Daseins, wonach niemand den Menschen fragt und in welches er „geworfen“ wird. „Denn auch diese Verantwortlichkeit hat hinter sich irgendwelche Freiheit, hat ihre Freiheit, Freiheit des Sagens Nein, Freiheit des Sagens Nein dem konkreten Leben, Leben in seiner Faktizität und beerbtem Charakter. Ich muss nicht das Leben weiterführen, ich darf auch dieses wegwerfen“¹⁵.

Der Mensch ist nicht immer dieser seiner Freiheit bewusst, aber immer kann man ihm sie klarmachen und das ist u.a. das Ziel der Existenzanalyse, so wie die Berufung auf diese klargemachte Freiheit der Zweck der Logotherapie ist¹⁶. Frankl erklärt deutlich, dass die Freiheit die Quelle der Verantwortlichkeit ist (wovon), so wie die Verantwortlichkeit das Ziel der Freiheit (wozu) ist¹⁷. So ist die Freiheit im Franklschen Gedanken eng mit der Verantwortlichkeit verbunden¹⁸.

Die Freiheit wie auch die Verantwortlichkeit sind wieder stark mit dem Personensein verbunden. Frankl schreibt, dass nur Personen die Freiheit haben und nur diese haben auch die Verantwortlichkeit. Deswegen können nur Personen aufgrund ihrer freien Entscheidungen und der verantwortlichen Tätigkeit das Schuld- oder Verdienstgefühl haben¹⁹.

Eine andere Grundlage der Verantwortlichkeit, die von Frankl akzentuiert ist, ist die Endlichkeit des Daseins, seine Beschränkung in der Zeit, die Tatsache des Todes, die menschliche Existenz beendet. Die Verantwortlichkeit würde eigentlich nicht existieren, wenn das menschliche Leben ohne Ende wäre. „Ja, mehr als dies: gäbe es gar keinen Tod, wäre das Leben also überhaupt endlos, so wäre es

¹³ V. E. Frankl, *Pathologie des Zeitgeistes...*, S. 35.

¹⁴ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 12.

¹⁵ V. E. Frankl, *Anthropologische Grundlagen der Psychotherapie*, Bern-Stuttgart-Wien 1975, S. 232.

¹⁶ *Ebenda*, S. 210.

¹⁷ *Ebenda*, S. 156.

¹⁸ A. J. Ungersma, *The Search for Meaning*. Foreword by V. E. Frankl, Philadelphia² 1961—65, S. 21.

¹⁹ V. E. Frankl, *Pathologie des Zeitgeistes...*, S. 31.

ebendarum auch schon sinnlos. Der Mensch könnte allsdann alles und jedes immer wieder aufschieben: ebenso gut wie heute könnte er etwas ja auch morgen und übermorgen tun. Es gäbe keinerlei Verpflichtung dazu und keinerlei Verantwortung dafür, den Augenblick zu nützen, um Werte zu verwirklichen und das Dasein mit Sinn zu erfüllen²⁰.

Die weitere Seinsgrundlage der Verantwortlichkeit ist dem Menschen gegebene Möglichkeit, zwischen Sinn und Übersinn zu unterscheiden. „Denn wenn ich Sinn und Übersinn nicht auseinanderhalte, sondern kontaminiere, dann kommt es zu einer Interferenz der beiden, und diese Interferenz bedeutet ein Handicap. Denn dann wäre ein Handeln nicht mehr möglich; dann gäbe es keine Möglichkeit mehr der Entscheidung, des Entschlusses, der Verantwortung“²¹.

3. Der Gegenstand der Verantwortlichkeit

Wenn Frankl über die Verantwortlichkeit des Menschen, als über ein wesentliches Merkmal des Daseins schreibt, so erhebt sich die Frage, wofür der Mensch vor allem verantwortlich ist. Frankl nennt viele Sachen, für die der Mensch verantwortlich ist. Vor allem ist er verantwortlich für seine Existenz, für Erfüllung dieser mit dem Sinn. Da — nach Frankl — das Leben dem Menschen immer Fragen stellt, ist der Mensch für die Antworten verantwortlich, die er auf diese Fragen gibt. „Die Frage nach dem Lebenssinn lässt sich also nur konkret stellen — und nur aktiv beantworten: auf die Lebensfragen antworten, heisst allemal, sie beantworten, die Antworten tätigen“²².

Die Realisierung des Existenzsinnes hängt eng mit der Verwirklichung der konkreten Werte zusammen, darum ist der Mensch dafür verantwortlich, ob und welche Werte er tatsächlich realisiert²³. „Für die Verwirklichung von Werten entscheide ich mich in Freiheit und Verantwortlichkeit, zur Verwirklichung von Werten entschliesse ich mich, der Welt der Werte erschliesse ich mich; aber bei alledem kann nicht von Triebhaftigkeit die Rede sein“²⁴.

Die Verantwortlichkeit des Menschen betrifft auch die Verwirklichung eigener potentiellen Möglichkeiten, eigener Selbstverwirklichung und die wiederum ist eng mit der Verwirklichung objektiver Sinne und Werte in der Welt verbunden.

Da sich die Realisierung der Sinne und Werte in der Zeit vollzieht, ist der Mensch auch in gewissem Sinn für die Zeit seines Lebens verantwortlich, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch

²⁰ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 72.

²¹ *Ebenda*, S. 75.

²² *Ebenda*, S. 54—55.

²³ A. J. Ungersma, *a.a.O.*, S. 21.

²⁴ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 23.

für die Vergangenheit und für die Zukunft. Die Verantwortlichkeit ist aber eine andere für die Vergangenheit und eine andere für die Zukunft. Frankl schreibt, dass „es ganz verkehrt ist, zu sagen, wir seien vor der Zukunft für die Vergangenheit verantwortlich. Wir sind nämlich, genau umgekehrt, vor der — unentrinnbaren — Vergangenheit für die — entscheidbare — Zukunft verantwortlich“²⁵.

Der Mensch ist also nicht nur für die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung der Werte und Sinne verantwortlich, sondern auch für die Haltung, welche er zu verschiedenen inneren oder äusseren Determinanten einnimmt. Wenn es um innere Bedingungen geht, so ist er vor allem für die Haltung zu eigenen Trieben verantwortlich. „Er kann sich also sehr wohl seinen Trieben überantworten; aber diese Überantwortung selber steht in seiner Verantwortung“²⁶. An anderer Stelle schreibt Frankl über die Verantwortlichkeit, dass „sie sich wohl nicht darauf beziehe, was einer an Anlagen mitbekommt, sehr wohl aber auf das noch erstreckt, was er aufgrund seiner Anlagen gestaltet“²⁷.

Der Mensch ist genauso verantwortlich für die Haltung zu den äusseren Bedingungen. Der Mensch, sagt Frankl, hat nicht nur die Freiheit der Bezeugung seiner Haltung zu den ihn umgebenden Bedingungen, sondern ist auch dafür verantwortlich, welche Haltung er einnimmt²⁸. Diese Verantwortlichkeit betrifft auch die schwierigsten Bedingtheiten, denen das Leiden, unheilbare Krankheit usw. zugrunde liegen. Der Mensch ist zwar nicht verantwortlich für das Leiden selbst, z.B. für die psychische Krankheit, ausgenommen dass diese eine Folge persönlicher Schuld ist, aber ist gewiss verantwortlich für die Haltung, welche er zu dieser Krankheit einnimmt. Frankl schreibt, dass „der Mensch wohl nicht für die Psychose verantwortlich ist, sehr wohl aber für die Einstellung zur Psychose. Vor allem aber ist er verantwortlich dafür, ob er aus der Psychose heraus agiert und wie er auf die Psychose reagiert“²⁹.

So betrifft also die Verantwortlichkeit des Menschen viele Angelegenheiten. An gewisser Stelle stellt Frankl fest, dass der Mensch „für alles verantwortlich ist“³⁰.

Die konkrete Gestalt, welche die Verantwortlichkeit im Leben einzelner Menschen annimmt, ist schon von seiner persönlichen, freien Wahl abhängig. Den Sinn entdeckt jeder Mensch auf einzige und unwiederholbare Weise, auf eigene Hand, indem er sich für die Akzeptierung der Freiheit und Annahme der Verantwort-

²⁵ V. E. Frankl, *Anthropologische Grundlagen...*, S. 199.

²⁶ *Ebenda*, S. 210.

²⁷ *Ebenda*, S. 231.

²⁸ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 63.

²⁹ V. E. Frankl, *Anthropologische Grundlagen...*, S. 230.

³⁰ *Ebenda*, S. 232.

lichkeit für andere Menschen, für die Sache, für eigenes Schicksal entscheidet³¹.

Die Verantwortlichkeit des Menschen ist immer eine aktive Verantwortlichkeit, die sich in der Tat äussert, wenn wir unter dieser Aktivität und Tat auch die Einstellung gegenüber verschiedenen Determinanten verstehen werden. Frankl schreibt: „...dass der Mensch selber der Befragte ist; dass er selbst zu antworten hat; dass er die jeweiligen Fragen, die sein Leben an ihn stellt, zu beantworten hat; nur dass solche Beantwortung immer eine Beantwortung «in der Tat ist»“³².

Die Verantwortlichkeit des Menschen ist auch eine konkrete Verantwortlichkeit, die sich auf die konkrete Person und Situation bezieht. Frankl erklärt: „Unsere Daseinsverantwortung ist nicht nur eine «in der Tat», sondern sie kann auch keine andere sein als eine «im Hier und Jetzt» — in der Konkretheit der je gemeinten Person und in der Konkretheit deren jeweiligen Situation. So ist für uns Daseinsverantwortung immer Verantwortung *ad personam und ad situationem*“³³.

4. Der Relationscharakter der Verantwortlichkeit

Die nächste sehr wichtige Frage, die mit der Verantwortlichkeit verbunden ist, ist die Frage: „Vor wem?“ ist der Mensch verantwortlich. Frankl gibt hier nicht oder will nicht eine endgültige Antwort geben. Indem Frankl die Fragen: „Wer ruft?“ und „Wem antwortet der Mensch?“ stellt, weist er nach, dass auf diese Fragen der Patient selbst antworten muss: er muss sozusagen zu den Antworten selbst kommen.

Der Begründer der Logotherapie gibt keine deutliche, unmittelbare Antwort darauf. Vielleicht kennt er sie, will aber sie nicht den Patienten aufdrängen, denn er will, dass sie allein zu dieser Antwort kommen. Mittelbar verweist Frankl darauf, „vor wem“ der Mensch verantwortlich ist.

Er schreibt vor allem deutlich über die Verantwortlichkeit des Menschen vor eigenem Gewissen³⁴. Diese Verantwortlichkeit anerkennt jeder Mensch, unabhängig von seinen religiösen Überzeugungen. Frankl führt aber hier eine interessante, mit dem Gewissen verbundene Tatsache an, die auf die Person zeigt, vor welcher der Mensch verantwortlich ist, weist auf die endgültige Instanz, vor welcher der Mensch vor allem verantwortlich ist, denn diese Instanz ist die Rechtfertigung der Tätigkeit des Gewissens. „Das Gewissen als ein immanent-psychologisches Faktum verweist also schon von

³¹ V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott...*, S. 13—14.

³² *Ebenda*, S. 14.

³³ *Ebenda*, S. 14.

³⁴ A. J. Ungersma, *a.a.O.*, S. 51.

sich aus auf Transzendenz; nur von der Transzendenz aus, nur als selber irgendwie transzendentes Phänomen ist es zu verstehen³⁵. Das Funktionieren des Gewissens mit dem Verantwortungsgefühl bindend, stellt Frankl weiterhin fest: „Das Gewissen ist aber nicht das letzte Wovor des Verantwortlichseins: es ist keine Letztheit, sondern eine Vorletztheit“³⁶.

Der Unterschied zwischen dem religiösen und nicht religiösen Menschen beruht u.a. darauf, dass der religiöse Mensch diese Transzendenz des Gewissens sucht und hinter ihm Gott als die letzte Instanz, vor welcher er verantwortlich ist, sieht, dagegen „der unreligiöse Mensch (...) hält das Gewissen für eine Letztheit, für die letzte Instanz, vor der er sich zu beantworten hat“³⁷. Frankl verweist also mittelbar auf Gott-Absolut, vor welchem der Mensch verantwortlich ist.

Aber Frankl spricht auch über die Verantwortlichkeit des Menschen vor den anderen menschlichen Personen und sogar vor der Gemeinschaft der Personen — der Gesellschaft. Die Verantwortlichkeit ist denn grundsätzlich eine Personenrelation. Sogar die Verantwortlichkeit vor dem Gewissen ist letztlich auch die Verantwortlichkeit vor der Person, die hinter dem Gewissen „steht“, deren Stimme „durch-tönt“ (*per-sonat*) in der Stimme des Gewissens.

Dagegen ist der Mensch nicht verantwortlich vor sich selbst (die Verantwortlichkeit vor eigenem Gewissen ist letztlich Verantwortlichkeit vor dem Gott). Frankl schreibt, dass „ebenso aber wie das Es nicht sich selbst verdrängen kann, ebenso kann das Ich auch nicht vor sich selbst verantworten“³⁸. Ferner erklärt Frankl: „denn damit, dass das Ich — im Gegensatz zum Es als Getriebenseins — wesentlich Verantwortlichsein ist, ist noch lange nicht gesagt, dass dieses verantwortliche Ich verantwortlich sei nur vor sich selbst“³⁹.

Das bestätigt nur von der negativen Seite die früheren Feststellungen, dass Verantwortlichkeit auf Relationen von zwei Personen gründet: der einen menschlichen und der anderen menschlichen Person (eventuell der Personengemeinschaft) oder der menschlichen Person und der Gottesperson. Endgültig führt die erste Relation auf die zweite Relation zurück also auf die Verantwortung des Menschen vor dem Gott.

³⁵ V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott...*, S. 47.

³⁶ *Ebenda*, S. 49.

³⁷ *Ebenda*, S. 49.

³⁸ *Ebenda*, S. 51.

³⁹ *Ebenda*, S. 51.

5. Die Etappen der Verantwortlichkeitsentwicklung

Obwohl Frankl zwei Typen der Verantwortlichkeit: bewusste und unbewusste, entsprechend den zwei Niveaus der Geistigkeit: dem bewussten und unbewussten unterscheidet, so richtet er jedoch sein Hauptaugenmerk auf die bewusste Verantwortlichkeit, obwohl er woanders viel über unbewusste Geistigkeit und Religiosität schreibt.

Indem Frankl die Frage der bewussten Verantwortlichkeit erörtert, unterscheidet er zwischen dem Verantwortungsbewusstsein, dem Verantwortungsgefühl und Akzeptierung der Verantwortlichkeit. Die Selbstbesinnung auf die Verantwortlichkeit ist soviel wie die Selbstbesinnung auf das „Sein-können“⁴⁰. Im allgemeinen ist bei den zeitgenössischen Menschen— der Meinung Frankls nach — das Wissen um die Verantwortlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein gut, minimal dagegen ist das Wahrnehmen des Verantwortungsgefühls⁴¹. Das Verantwortungsgefühl ist denn etwas sehr Individuelles, ist mit der konkreten Person und Situation verbunden. Das ist die Grundlage zur Akzeptierung der Verantwortlichkeit. Die Akzeptierung der Verantwortlichkeit ist persönliche Verpflichtung zur Erfüllung der konkreten Aufgaben, zur Realisierung des konkreten Sinnes und Wertes. In der Akzeptierung der Verantwortlichkeit erfolgt eine Art Übertragung der Verantwortlichkeit aus der intellektuellen in die volitive und emotionale Sphäre. Die Akzeptierung der Verantwortlichkeit ist immer individuell, konkret, mit gegebener Person verbunden⁴², und darum kann man eigentlich nicht über die kollektive Verantwortlichkeit sprechen.

Die Wahrnehmung der Verantwortlichkeit, das Verantwortungsgefühl und die Akzeptierung der Verantwortlichkeit sind — der Existenzanalyse Frankls nach — die notwendigen Etappen zur vollen Personenentwicklung und zum Erlangen durch konkretes Individuum seiner Identität und Authentizität des Seins. Frankl hebt hervor, dass die Identität nur durch die Verantwortlichkeit erreichbar ist, durch Verantwortlichsein für die Sinnerfüllung und dass „eigentliches Menschsein fängt also überhaupt erst dort an, wo kein Getriebensein mehr vorliegt, um dort auch aufzuhören, wo Verantwortlichsein aufhört“⁴³. Der Mensch kann also das wirklich authentische Sein nur durch Akzeptierung der Verantwortlichkeit für sein Leben und Aufgaben, welche dieses zur Erfüllung stellt, werden.

So ist die Flucht von der Verantwortlichkeit eine Quelle zahlreicher Erkrankungen, u.a. der noogenen Neurosen, so wie die Rückkehr zur Verantwortlichkeit, die Herausbildung im Menschen

⁴⁰ *Ebenda*, S. 54.

⁴¹ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 12.

⁴² *Ebenda*, S. 51.

⁴³ V. E. Frankl, *Der unbewusste Gott...*, S. 18.

des Verantwortungsgefühls, eine Chance auf die Genesung so vieler Erkrankungen und neurotischer Störungen, besonders sog. kollektiver Neurosen ist⁴⁴.

Wie wir es sehen, spielt die Unterstreichung durch Frankl des Verantwortungsgefühls im Menschenleben nicht nur eine theoretische Rolle bei der Gestaltung des richtigen Menschenbildes in seinen spezifischen menschlichen Dimensionen, sondern auch eine wesentliche praktische Rolle in der Therapie der vielartigen Störungen des psychischen Lebens. Deshalb wird die Verantwortlichkeit des Menschen so stark von der Existenzanalyse, die vorwiegend eine theoretische Konzeption ist, wie auch von der Logotherapie, die generell eine therapeutische Konzeption ist, betont.

⁴⁴ V. E. Frankl, *Homo patiens...*, S. 51.